

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 1 c "Neu-Listernohl"

vom 12. September 1988

1. Rechtliche Grundlagen:

Der Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 1 c "Neu-Listernohl" wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 14.03.1983 gem. § 11 BBauG genehmigt.

Die Rechtskraft trat mit Vollzug der Schlußbekanntmachung am 15.04.1983 ein.

2. Änderungsanlaß:

Herr Erhard Ddraack, 5952 Attendorn/Neu-Listernohl, Birkenfeld 18, bat mit Schreiben vom 13.04.1988 um Erteilung der Bauerlaubnis

- a) für die Errichtung eines Wintergartens an der Südseite des Wohnhauses,
- b) für die Errichtung eines überdachten Auto-Stellplatzes an der Ostseite des Wohnhauses.

Da der rechtskräftige Bauleitplan Nr. 1 c "Neu-Listernohl" diese Vorhaben mit seinen Planfestsetzungen nicht zuläßt, beantragt Herr Draack eine vereinfachte Änderung des Bauleitplanes in Form einer Erweiterung der überbaubaren Flächen mit Neufestsetzung der Baugrenzen auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 487.

3. Städtebauliche Situation:

Eine Änderung der städtebaulichen Situation tritt nicht ein.

4. Inhalt der Änderung:

Im Bebauungsplan Nr. 1 c "Neu-Listernohl" wird auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 487, die überbaubare Fläche durch Neufestsetzung der Baugrenzen für die Errichtung eines Wintergartens an der Südseite des Wohnhauses sowie für die Errichtung eines überdachten Auto-Stellplatzes an der Ostseite des Wohnhauses erweitert.

Die Änderung des Bauleitplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung.

5. Gebiet der Änderung:

Das Änderungsgebiet liegt im westlichen Bebauungsplanbereich an der Erschließungsstraße Birkenfeld und erfaßt lediglich das Grundstück der Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 487.

6. Änderung der städtebaulichen Planaussage:

Durch die Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 487, wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 u. 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12. September 1988.

Attendorn, 13. September 1988

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


(Geisler)
Stadtbaudirektor

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.1988 gebilligt.

Attendorn, 13. September 1988

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


(Geisler)
Stadtbaudirektor

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung, ist am 15.11.88 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn, 17. November 1988

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor


(Sperling)